

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Lebenshilfe Rodenkirchen e.V.
Name	Maria-Grete-Schütz-Haus
Anschrift	Heinrichstr. 7a, 50999 Köln
Telefonnummer	02236 / 966 23 24
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@lebenshilfe-rodenkirchen.de www.lebenshilfe-rodenkirchen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	38 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	21.10. und 27.10.2021

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beobachtet am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☒	☐	☐	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Maria-Grete-Schütz-Haus handelt es sich um eine Wohnform der Eingliederungshilfe für Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Das Objekt liegt in einem Wohngebiet im Stadtteil Köln-Rodenkirchen.

Eine Busverbindung zum nahe gelegenen Zentrum von Rodenkirchen befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Das Haus verfügt über 38 Wohnplätze, unterteilt in 4 Wohngruppen. Alle Nutzerinnen und Nutzer verfügen jeweils über ein eigenes Zimmer zur alleinigen Nutzung. Diese können nach eigenen Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet werden.

Nicht jedem der hier lebenden Menschen steht ein eigenes Badezimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Jedoch teilen sich maximal zwei Personen ein Bad mit WC.

Jede Wohngruppe verfügt über eigene Gemeinschaftsräume. Darüber hinaus gibt es im Erdgeschoss sowie im Untergeschoss weitere Gemeinschaftsräume, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können.

Eine Terrasse samt angrenzendem Garten ist für alle hier lebenden Menschen nutzbar.

Das Haus war zum Zeitpunkt der Begehung wohnlich eingerichtet und machte einen gepflegten Eindruck.

Die Wohnqualität in der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

Ein Teil der hier lebenden Menschen geht einer regelmäßigen Beschäftigung nach. Für die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Nutzerinnen und Nutzer werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten. Darüber hinaus wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Freizeitbereich ein umfangreiches Angebot unterbreitet. Hierbei wird auch Wert auf Kontakte im Stadtteil gelegt.

Die Bewohnervertretung wird durch einen Beirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens in der Einrichtung beteiligt wird. Außerdem haben alle Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, u.a. im Rahmen regelmäßiger Gruppenabende eigene Wünsche und Kritik einzubringen, beispielsweise hinsichtlich der Speiserversorgung.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Zur Sicherstellung der fachlichen Standards existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner waren mit der Betreuung, Versorgung und Wohnqualität in der Einrichtung sehr zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Bewohnerinnen und Bewohnern – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.